

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP

und

Antwort

des Justizministeriums

Überlastungsanzeigen in den Zuständigkeitsbereichen von Justiz- und Innenministerium

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Überlastungsanzeigen erhielt das Justizministerium in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. April 2014 (aufgeschlüsselt nach behördlicher Herkunft der Anzeige, dem Tätigkeitsbereich der anzeigenden Person und dem angegebenen Grund für die Beschwerde/Überlastung sowie nach dem Monat der Kenntnisnahme durch das Justizministerium)?
2. Wie reagierte das Justizministerium auf die Überlastungsanzeigen (inklusive der Angabe zur etwaigen Inkenntnissetzung des Justizministers und der Hauspitze)?
3. Welche Aktivitäten des Justizministeriums gingen dabei auf den persönlichen Wunsch, einen Vorschlag oder auf die Weisung des Ministers zurück?
4. Wie viele Überlastungsanzeigen erhielt das Innenministerium in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. April 2014 (aufgeschlüsselt nach behördlicher Herkunft der Anzeige, dem Tätigkeitsbereich der anzeigenden Person und dem angegebenen Grund für die Beschwerde/Überlastung sowie nach dem Monat der Kenntnisnahme durch das Innenministerium)?
5. Wie reagierte das Innenministerium auf die Überlastungsanzeigen (inklusive der Angabe zur etwaigen Inkenntnissetzung des Innenministers und der Hauspitze)?

6. Welche Aktivitäten des Innenministeriums gingen dabei auf den persönlichen Wunsch, einen Vorschlag oder auf die Weisung des Ministers zurück?

05.05.2015

Dr. Rülke, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Die Situation bezüglich Überlastungsanzeigen in den Zuständigkeitsbereichen von Justiz- und Innenministerium soll beleuchtet werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 21. Juni 2015 beantwortet das Justizministerium nach Beteiligung des Innenministeriums die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Begriff „Überlastungsanzeige“ ist gesetzlich nicht definiert. Im Arbeitsschutzrecht wird er in dem Zusammenhang verwendet, dass Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber anzeigen, dass sie wegen der Arbeitsaufgaben selbst oder wegen den Rahmenbedingungen bei deren Erfüllung in Sorge sind, dass eine Gefährdung der eigenen Gesundheit und Sicherheit oder der von anderen Personen droht.

In einem weiteren Sinne können darin auch Mitteilungen von abhängig beschäftigten Personen an ihre jeweiligen Vorgesetzten oder von Behörden- und Dienststellenleitungen an die aufsichtführende Stelle verstanden werden, dass diese die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung der Dienstaufgaben wegen der Aufgabenfülle und der hierfür ungenügenden Ressourcen gefährdet sehen. Dieser Stellungnahme liegt die weiter gefasste Definition in diesem Sinne zugrunde. Dabei kommt es auf die Verwendung des Begriffs „Überlastungsanzeige“ in dem jeweiligen Einzelfall nicht an, sondern auf die jeweilige Zielrichtung.

Unter Berücksichtigung dessen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Überlastungsanzeigen erhielt das Justizministerium in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. April 2014 (aufgeschlüsselt nach behördlicher Herkunft der Anzeige, dem Tätigkeitsbereich der anzeigenden Person und dem angegebenen Grund für die Beschwer/Überlastung sowie nach dem Monat der Kenntnisnahme durch das Justizministerium)?

Die Überlastungsanzeigen für den fraglichen Zeitraum sind unter Berücksichtigung der voranstehenden Ausführungen der folgenden Tabelle zu entnehmen:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Lfd. Nr.	Anzeigendes Gericht/ anzeigende Behörde	Tätigkeitsbereich der anzeigenden Person	Angegebener Grund für die Beschwer/ Überlastung	Monat der Kenntnisnahme durch das JuM	Reaktion des JuM
1	Präsidentin des LG Stuttgart	Justizwachmeisterdienst	Starke Belastung des beim LG Stuttgart angesiedelten gemeinsamen Wachtmeisterpools des LG und des OLG Stuttgart aufgrund zeitaufwändiger und konfliktträchtiger großer Strafverfahren.	08/2012	Amtshilfe bei der Durchführung des Vorführungsdienstes durch die Justizvollzugsanstalten. Außerdem wurden dem LG Stuttgart im Rahmen der Einrichtung der Sicherheitsgruppe der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch das OLG Stuttgart 2013 8 Neustellen zugewiesen. Zum 1. November 2014 wurden drei weitere Stellen zugewiesen, sodass das LG Stuttgart nunmehr über 60,50 AKA verfügt (Anfang 2013: 49,50 AKA).
2	AG Tettngang	Direktor	Überlastung im Richterbereich	01/2013	PEBB§Y-Deckungsgrad im Richterbereich von 92 % im ersten Quartal 2013 auf 94 % im zweiten Quartal 2013 und auf 95 % im Jahr 2014 erhöht (zum Vergleich: Landesdurchschnitt: 92 %)
3	LG Stuttgart	Präsident	Überlastung der Strafkammern	02/2013	Trotz eines PEBB§Y-Deckungsgrades von 105 % im Richterbereich Verzicht auf einen eigentlich angezeigten Personalabzug.

4	Gerichtsvollzieher beim AG Ludwigsburg	Gerichtsvollzieherdienst	Erhebliche Mehrbelastung, die durch das zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung hervorgerufen wurde.	07/2013	Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Ermittlung des Personalbedarfs. Zum Zeitpunkt der Überlastungsanzeige mussten sich die neuen Verfahrensabläufe erst noch einspielen. Zudem bestanden anfangs noch EDV-Probleme, die in der Folgezeit behoben wurden.
5	LG Heilbronn	Präsident	Überlastung der Strafkammern	09/2013	Verstärkung in der Folgezeit um insgesamt 2,25 AKA, davon 1,0 AKA Vorsitzender
6	LG Tübingen	Präsident	Überlastung der Strafkammern	02/2014	Verschiedene temporäre Teilabordnungen von an den Amtsgerichten des Bezirks tätigen Kollegen; Verstärkung um 0,5 AKA Vorsitzender
7	LG Tübingen	Präsident	Krankheit Amtsinhaber Einzelnotariat Eningen	02/2014	Zuweisung eines Notarvertreters
8	Notariat Laichingen	Bezirksnotarin	Personelle Unterbesetzung im Entscheiderbereich infolge Erkrankung der Amtsinhaberin, daher ungenügende Beurkundungskapazität/ Notarvertreterin hat keine Signaturkarte	03/2014	Aufforderung an Notarvertreterin, sich eine Signaturkarte erstellen zu lassen. Im Übrigen keine Reaktion des JuM, da im Umkreis sehr dünne Personaldecke und Fahrt der Bevölkerung nach Ulm zur Vornahme von Beurkundungen zumutbar

9	LG Ulm	Präsident	Überlastung der Strafkammern	04/2014	Verstärkung in der Folgezeit um insgesamt 2,0 AKA, davon 1,0 AKA Vorsitzender
10	AG Heilbronn	Präsident	Überlastung der Insolvenzabteilung	04/2014	Verstärkung in der Folgezeit um insgesamt 1,0 AKA

Mit Blick auf die eingegangenen Überlastungsanzeigen hinsichtlich des Strafbereichs der Landgerichte erfolgte im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/2016 die Umwandlung von vier R1-Planstellen in vier Planstellen für Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht.

2. *Wie reagierte das Justizministerium auf die Überlastungsanzeigen (inklusive der Angabe zur etwaigen Inkennnissetzung des Justizministers und der Hausspitze)?*

Die Hausspitze des Justizministeriums hatte mit Ausnahme der unter Ziff. 7 und 8 aufgeführten Fälle von allen Überlastungsanzeigen im oben genannten Sinne Kenntnis. Das Justizministerium hat in den Einzelfällen wie in Spalte 6 der Tabelle ersichtlich reagiert.

3. *Welche Aktivitäten des Justizministeriums gingen dabei auf den persönlichen Wunsch, einen Vorschlag oder auf die Weisung des Ministers zurück?*

Die notwendigen Maßnahmen zur Abhilfe einer Überlastungsanzeige werden regelmäßig bereits auf Fachebene in die Wege geleitet. Die beteiligten Personalreferate pflegen dabei einen engen Kontakt zur Hausspitze. Ein persönlicher Wunsch oder eine Weisung des Ministers waren daher nicht erforderlich.

4. *Wie viele Überlastungsanzeigen erhielt das Innenministerium in der Zeit von 1. Januar 2012 bis 30. April 2014 (aufgeschlüsselt nach behördlicher Herkunft der Anzeige, dem Tätigkeitsbereich der anzeigenden Person und dem angegebenen Grund für die Beschwer/Überlastung sowie nach dem Monat der Kenntnisnahme durch das Innenministerium)?*

Bei den Vorgängen im genannten Zeitraum, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind, war für das Innenministerium eine Überlastungsanzeige in dem oben genannten Sinne erkennbar.

Lfd. Nr.	Anzeigende Behörde	Tätigkeitsbereich der anzeigenden Person	Angegebener Grund für die Beschwer/Überlastung	Monat der Kenntnisnahme durch das IM	Reaktion des IM
1	RP Stuttgart	Behördenleitung Das IM wurde vom MVI über eine Petition in Bausachen informiert; das RP Stuttgart berichtete unmittelbar an das MVI.	Stelleneinsparungen bei den Regierungspräsidien und angespannte personelle Situation durch längere krankheitsbedingte Ausfälle.	09/2012	Keine förmliche Reaktion gegenüber RP Stuttgart und MVI.
2	RP Stuttgart	Behördenleitung Nachrichtliche Information über einen Bericht an das UM. Umweltabteilung allgemein, insbesondere Gewässerverwaltung	Stelleneinsparprogramm, alters-, ruhestands- und krankheitsbedingte Personalsituation	04/2012	Keine förmliche Reaktion gegenüber RP Stuttgart.
3	RP Freiburg	Behördenleitung Abteilung Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau; Arbeitsschutz in Tunnelbaustellen im Rahmen des Großprojekts Stutt-	Großprojekt Stuttgart 21 mit einer Vielzahl untertägiger Baustellen	09/2010 und 02/2012	Keine förmliche Reaktion gegenüber RP Freiburg. 3,5 zusätzliche Stellen wurden im Haushalt 2013/2014 geschaffen

		gart 21. Nachrichtliche Information über Personal- anforderungen gegenüber UM und MVI			
4	Regierungs- präsidien und untere Ausländer- behörden	Behörden- leitung Aufgabenbe- reich Ausländer und Aussiedler	Stark gestiegene Zugangszahlen	08/2013	Keine förmliche Reak- tion gegenüber RPen. Über 40 neue Stellen sind im StHPI. 2015/2016 (Stand 1. NT) ausgebracht. Für die unteren Ausländer- behörden, die ebenfalls stark betroffen sind, liegt die Organisations- und Personalhoheit bei den Landräten und Ober- bürgermeistern.
5	Regierungs- präsidien	Hinweise von Behörden- vertretern im Rahmen einer Besprechung. Bevölkerungs- schutz	Erheblich gesteigener Arbeitsaufwand für die Überarbeitung der Notfallplanung für kerntechnische Anla- gen nach dem Unfall von Fukushima bzw. der darauf beruhenden Empfehlungen der Strahlenschutzkom- mission, sowie Quali- tätsoffensive Ret- tungsdienst	03/2014	Mehrbedarf wird für einen weiteren Nachtrag zum Staatshaushaltsplan bzw. den nächsten Staatshaushaltsplan vorgemerkt
6	SM	Behörden- leitung Stellungnahme	Längere krankheits- bedingte Ausfälle	06/2013	Stellungnahme an das SM im Petitions- verfahren

		zu einer Petition betreffend Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft.			
7	Logistikzentrum Baden-Württemberg	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen.	Telefonische Bitten um Aufschub wegen hohem Arbeitsanfall bei knapper Personalausstattung. Außerdem wiederholt längerfristige Ausfälle wegen schwerer Erkrankung leitender Mitarbeiter/innen	zwischen 01/2012 und 04/2014	Verzögerungen in der Aufgabenerfüllung wurden, soweit vertretbar, akzeptiert
8	MVI	Ministerialdirektor	Mangelnde Personalausstattung der Straßenbauabteilungen bei den Regierungspräsidien	01/2014	Beitrag zum Staatshaushaltsplan; Stellenzuwachs im StHPI. 2015/2016 in den Plankapiteln der Regierungspräsidien im Umfang von 100 Stellen (je 50 Stellen 2015 und 2016). Weiterhin Verstetigung von 100 Sachmittelstellen in Dauerstellen und deren Überführung aus dem Einzelplan des MVI in die Stellenpläne und -übersichten der Regierungspräsidien. Ferner Streichung von 43,5 kw-

					Vermerken in den Straßenbauabteilungen der Regierungspräsidien.
9	MVI an MFW (nachrichtlich IM)	Ministerialdirektor	Mangelnde Personalausstattung der Straßenbauabteilungen bei den Regierungspräsidien	04/2014	s. o.
10	Dienststellen und Einrichtungen der Polizei	Einzelne Leiter von Dienststellen und Einrichtungen der Polizei an das IM	Personalengpässe, insbesondere in den Verwaltungen sowie in technischen Bereichen.	01/2014 bis 04/2014	Insbesondere Stellenausgleichsmaßnahmen im Zuge der Verteilung der für Neueinstellungen freigewordenen Stellen

5. Wie reagierte das Innenministerium auf die Überlastungsanzeigen (inklusive der Angabe zur etwaigen Inkenntnissetzung des Innenministers und der Hausspitze)?

Die Hausspitze des Innenministeriums hatte von allen Überlastungsanzeigen im oben genannten Sinne Kenntnis. Das Innenministerium hat in den Einzelfällen wie in Spalte 6 der Tabelle ersichtlich reagiert.

6. Welche Aktivitäten des Innenministeriums gingen dabei auf den persönlichen Wunsch, einen Vorschlag oder auf die Weisung des Ministers zurück?

Keine der in der Antwort zu Nr. 5 genannten Reaktionen geht ausdrücklich auf den persönlichen Wunsch, Vorschlag oder die Weisung des Ministers zurück.

Stickelberger
Justizminister